Swiss GAAP FER

Fachempfehlungen zur Rechnungslegung

Checkliste zur Offenlegung in Konzernrechnungen und im Einzelabschluss

Version 2026 (basierend auf der Swiss GAAP FER Ausgabe 2026 inklusive der überarbeiteten Fassung von FER 16 ‘Vorsorgeverpflichtungen’)

Einleitung

In der Schweiz ist Swiss GAAP FER ein anerkannter Rechnungslegungsstandard im Sinne von Art. 962 Obligationenrecht. Diese Checkliste soll den Benutzern von nach Swiss GAAP FER erstellten Jahresrechnungen zur Überprüfung der vollständigen Offenlegung dienen.

Diese Checkliste umfasst alle Anforderungen der anwendbaren Swiss GAAP FER in der im Jahr 2026 veröffentlichten Fassung, einschliesslich der überarbeiteten Anforderungen von FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen», die am 1. Januar 2027 in Kraft treten. Dementsprechend gilt diese Version der Checkliste für Unternehmen, welche die Änderungen vorzeitig anwenden.

Ergänzend wird auf unsere Publikation zur überarbeiteten FER 16 verwiesen, die Beispiele und Auslegungen dazu enthält, wie die überarbeiteten Vorgaben in der Praxis angewendet werden können.

Bei der Erstellung der Konzernrechnung oder des Einzelabschlusses sollte die Geschäftsleitung sorgfältig prüfen, ob die in dieser Checkliste aufgeführten Mindestanforderungen an die Offenlegung ausreichen um über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der aktuellen Berichtsperiode und der Vergleichsperiode aufzuklären. Gegebenenfalls sind weitergehende Offenlegungen vorzunehmen um die Bilanzleser angemessen zu informieren.

Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist für alle Swiss GAAP FER Anwender bestimmt mit Ausnahme von:

- Gemeinnützigen Nonprofit-Organisationen
- Vorsorgeeinrichtungen
- Gebäudeversicherungen und Krankenversicherer
- Allgemeine Versicherungsunternehmen

Für Anwender von Swiss GAAP FER 40 “Rechnungslegung für Versicherungsunternehmen” und Swiss GAAP FER 41 “Rechnungslegung für Gebäudeversicherungen und Krankenversicherer”, besteht jeweils eine eigene, auf die Anforderungen dieser Organisationen zugeschnittene Checkliste.

Zudem besteht eine weitere Checkliste für Unternehmen, welche einen Zwischenabschluss erstellen müssen. Alle Swiss GAAP FER Disclosure Checklisten sind auf www.pwc.ch verfügbar.

Anwendung

Die erste Spalte enthält die Referenzen zu den entsprechenden Stellen in den Swiss GAAP FER. Die Referenzierung wird wie folgt dargestellt: Ziffer 3 in Swiss GAAP FER 5 wird als 5/3 bzw. das Rahmenkonzept als RK bezeichnet. In den Spalten J-NA-NM können die folgenden Kennzeichnungen zu jedem Punkt der Checkliste angebracht werden:

J (ja) Die Offenlegung erfolgte in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER.

NA (nicht anwendbar) Die Ziffer ist nicht anwendbar für die vorliegende Jahres-/Konzernrechnung.

NM (nicht materiell) Da die betreffende Offenlegung nicht wesentlich ist, wurde auf deren Angabe verzichtet.

Die Spalte REF am rechten Seitenrand kann für Verweise auf die entsprechenden Teile der Konzernrechnung bzw. des Einzelabschlusses verwendet werden.

Die Offenlegungsvorschriften von Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlungen für kotierte Unternehmen» sind farblich hervorgehoben, da diese nicht für alle Anwender der Swiss GAAP FER gelten.

Anwender, welche lediglich Kern-FER anwenden, können sich, gemäss Abschnitt 3 «Aufbau und Inhalt der Fachempfehlungen», auf die Offenlegungsvorschriften des Rahmenkonzepts, sowie jenen von Swiss GAAP FER 1-6 beschränken.

SER Fokus

In der Mitteilung 1/2026, hat die SIX Exchange Regulation (SER) die Schwerpunkte für ihre Durchsicht der Abschlüsse und Zwischenabschlüsse für das Geschäftsjahr 2026 veröffentlicht. Die SER wird sich demnach spezifisch auf die Einhaltung der Vorgaben zu Ertragssteuern (FER 11 und FER 31), sowie auf die Vorgaben zur Segmentberichterstattung (FER 31) fokussieren.

Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Checkliste

Es war uns ein grosses Bestreben, in dieser Checkliste alle Offenlegungsvorschriften korrekt und vollständig wiederzugeben. Trotzdem können wir Fehler nicht ganz ausschliessen. Es sind einzig und allein die offiziellen Swiss GAAP FER Fachempfehlungen, herausgegeben von der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, massgebend. Für wichtige Entscheidungen empfehlen wir deshalb die Konsultation der Swiss GAAP FER Publikation sowie den Beizug von professioneller Beratung. PwC lehnt jede Haftung für Schäden aus der Verwendung dieser Checkliste ab.

Inhaltsverzeichnis

1. Generelle Offenlegungen 5

2. Spezielle Offenlegungen 10

3. Erfolgsrechnung (inkl. Erläuterungen im Anhang) 12

4. Bilanz (inkl. Erläuterungen im Anhang) 17

5. Geldflussrechnung (inkl. Erläuterungen im Anhang) 29

6. Eigenkapitalnachweis (inkl. Erläuterungen im Anhang) 32

1. Generelle Offenlegungen

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Vollständige Jahres- oder Konzernrechnung						
1	RK/4	Es ist offengelegt, ob die Kern-FER eingehalten werden oder das gesamte Swiss GAAP FER Regelwerk.				
2	RK/7	Die Jahres- bzw. die Konzernrechnung umfasst mindestens:				
		• Bilanz				
		• Erfolgsrechnung				
		• Geldflussrechnung				
		• Eigenkapitalnachweis				
		• Anhang				
3	RK 33	Die Jahres- bzw. die Konzernrechnung beinhaltet Querverweise zum Anhang für alle relevanten Abschlusspositionen in:				
		• Bilanz				
		• Erfolgsrechnung				
		• Geldflussrechnung				
		• Eigenkapitalnachweis				
4	RK/31	Sofern eine Fachempfehlung nichts anderes erlaubt oder vorschreibt, sind in der Jahresrechnung alle quantitativen Informationen für die Vorjahresperiode aufgeführt.				
5	RK/30 6/6	Die Auswirkungen der Änderungen von Grundsätzen der Rechnungslegung und der Korrektur von Fehlern ist mittels Anpassung der Vergleichsperiode (Restatement) abgebildet.				
		Änderungen von Grundsätzen der Rechnungslegung				
		Im Anhang sind offengelegt:				
		• weshalb der Grundsatz der Rechnungslegung geändert wurde				
		• die Art der Änderung				
		• die finanzielle Auswirkung der Änderung				
		Korrektur von Fehlern				
		Die Auswirkungen von Fehlern sind im Anhang:				
		• erläutert, und				
		• quantitativ offengelegt.				
		Schätzungsänderungen				
		Die Änderungen von Schätzungen sind im Anhang offengelegt.				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Rechnungslegungsgrundsätze						
6	6/2	Im Anhang ist Folgendes offengelegt: • Angewendete Rechnungslegungsgrundsätze • Erläuterungen zu den anderen Bestandteilen der Jahresrechnung • Weitere Angaben, die in den anderen Teilen der Jahresrechnung noch nicht berücksichtigt worden sind				
7	6/6 30/38 30/86	Die Grundsätze zur Rechnungslegung umfassen die Bewertungsrichtlinien. Die diesbezüglichen Offenlegungen beinhalten mindestens: • Bewertungsgrundlage • Bewertungsgrundsätze für die einzelnen Bilanzpositionen				
8	2/6	Die Bewertungsgrundlage für die Jahres- bzw. die Konzernrechnung und die Bewertungsgrundsätze für die Einzelpositionen sind im Anhang offengelegt, insbesondere die Bewertungsgrundsätze für: • Wertschriften (des Umlaufvermögens) • Forderungen • Vorräte • Sachanlagen • Finanzanlagen (inkl. Wertschriften des Anlagevermögens) • Immaterielle Anlagen • Verbindlichkeiten • Rückstellungen • weitere Positionen, welche für die Jahresrechnung wesentlich sind				
9	30/44	Die Bewertungsmethode von Beteiligungen an Organisationen mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 Prozent ist im Anhang offengelegt.				
10	1/4	Sofern eine Fachempfehlung ein Wahlrecht gewährt, ist die gewählte Methode im Anhang offengelegt.				
11	2/3 6/6	Abweichungen von der für eine Bilanzposition gewählten Bewertungsgrundlage sind im Anhang offengelegt. ***Hinweis:*** *Abweichungen sind nur in sachlich begründeten Fällen möglich.*				
12	30/38	Die im Anhang offengelegten Angaben für Konzerngesellschaften umfassen zusätzlich: • Angaben zum Konsolidierungskreis • Konsolidierungsgrundsätze				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
13	30/39 30/40	Die Angaben zum Konsolidierungskreis enthalten: • Behandlung der Organisationen in der Konzernrechnung (angewendete Methode) • Name und Sitz der einbezogenen Organisationen (Tochterorganisationen, Gemeinschaftsorganisationen und assoziierte Organisationen) • Anteil am Kapital dieser Organisationen; weicht der Stimmrechtsanteil vom Kapitalanteil ab, ist der Stimmrechtsanteil ebenfalls offenzulegen • Änderungen im Konsolidierungskreis gegenüber dem Vorjahr sowie Zeitpunkt, ab welchem diese Änderung berücksichtigt wird • Abweichungen vom Abschlussstichtag des Konzerns Die Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen enthalten: • Konsolidierungsmethode, insbesondere Kapitalkonsolidierung • Fremdwährungsumrechnungsmethode sowie Behandlung der Umrechnungsdifferenzen • Behandlung von assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsorganisationen • Behandlung von konzerninternen Gewinnen (Zwischengewinnen)				
Nahestehende Personen und Organisationen						
14	15/3 15/11	Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen sind in der Jahresrechnung offengelegt. ***Hinweis:*** *Die Identität der nahestehenden Person ist nur offenzulegen, wenn dies für das Verständnis der Transaktion notwendig ist. Gleichartige Transaktionen und Guthaben/Verbindlichkeiten (auch mit verschiedenen nahestehenden Personen) können in Kategorien zusammengefasst werden, solange deren separate Offenlegung nicht für das Verständnis der Jahresrechnung notwendig ist; allerdings gilt das Bruttoprinzip. Sind Transaktionen und Guthaben/ Verbindlichkeiten mit einer einzelnen Person von ausschlaggebender Bedeutung, so sind diese separat offenzulegen.*				
15	15/11	Dazu sind folgende Angaben offengelegt: • Beschreibung der Transaktion • Volumen der Transaktion (in der Regel Betrag oder Verhältniszahl) • die wesentlichen übrigen Konditionen.				
16	30/45	In der Bilanz gesondert ausgewiesen oder im Anhang offengelegt sind: • Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Organisationen • bei den Finanzanlagen nicht konsolidierte Beteiligungen • Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
17	30/58	• Bei assoziierten Organisationen ist ein allfällig bilanzierter Goodwill in der Bilanzposition «Anteile an assoziierten Organisationen» ausgewiesen. • Die Abschreibung dieses Goodwills ist im Ergebnis aus assoziierten Organisationen inkludiert.				
Übrige generelle Offenlegungsvorschriften						
18	RK/20	Eventualforderungen oder Eventualverbindlichkeiten sind im Anhang offengelegt.				
19	RK/32	Sachverhalte, die aufgrund mangelnder Verlässlichkeit der Informationen nicht in der Bilanz erfasst worden sind, sind im Anhang offengelegt (Beschreibung des Sachverhalts und betragsmässige Offenlegung).				
20	5/3	Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen sowie deren Bewertungsgrundsätze sind im Anhang offengelegt. Die ausgewiesenen Beträge sind wie folgt gegliedert: • Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter • Weitere quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter • Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen ***Hinweis:*** *Von der Offenlegung ausgenommen sind im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit übernommene, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen mit einer Gesamtlaufzeit bis zu einem Jahr oder Verpflichtungen, die innert 12 Monaten gekündigt werden können.*				
21	5/7	Organisationen, zu deren Geschäftszweck die Gewährung von Krediten gehört, haben Kreditzusagen ausgewiesen, soweit deren zeitliche Bindung die gesetzliche Kündigungsfrist überschreitet.				
22	6/3	Als weitere Angaben sind mindestens aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken (z.B. Rechtsfälle) offengelegt				
23	6/7	Im Anhang ist Folgendes offengelegt: • Belastete Aktiven, sowie Art der Belastung • Langfristige Verbindlichkeiten, inklusive Art und Form der geleisteten Sicherheiten				
24	RK/28	Das Datum, an welchem die Jahresrechnung vom für die Bilanzerstellung zuständigen Organ genehmigt wird, ist im Anhang offengelegt.				
25	RK/28 6/3	• Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, deren Auslöser bzw. deren Bedingungen bereits am Bilanzstichtag gegeben waren, sind in der Jahresrechnung erfasst. • Neue Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag sind allenfalls zusätzlich im Anhang berücksichtigt.				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
26	RK/28 6/3	Für Ereignisse, die nicht in der Jahresrechnung erfasst worden sind, da die auslösende Ursache erst nach dem Bilanzstichtag gegeben war, ist dennoch Folgendes im Anhang offengelegt, sofern wesentlich für die Urteilsbildung des Abschlusslesers:				
		• Art des Ereignisses				
		• Schätzung der finanziellen Auswirkungen				
		• Falls keine Schätzung möglich ist, ist auf diese Tatsache hingewiesen				

2. Spezielle Offenlegungen

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Erstanwendung						
1	RK/8	Werden die Kern-FER oder die gesamten Swiss GAAP FER erstmals von einer Organisation als Grundlage ihrer Rechnungslegung angewendet oder wird von den Kern-FER zu den gesamten Swiss GAAP FER umgestellt, so ist die Vorjahresbilanz in Übereinstimmung mit dem neu vorgesehenen Regelwerk offengelegt.				
2	31/2	Zum Zeitpunkt des Übergangs auf Swiss GAAP FER ist in der Jahresrechnung neben der Berichtsperiode auch die Vorperiode in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER darzustellen.				
3	31/2	Es sind zudem folgende Überleitungsrechnungen vom bisherigen Rechnungslegungsstandard auf Swiss GAAP FER offengelegt und erläutert: • Eigenkapital per Eröffnungs- und Schlussbilanz • Gewinn/Verlust der Vorperiode				
Unternehmensfortführung						
4	RK/9	Falls an der Fortführung der Organisation erhebliche Zweifel bestehen, so ist dieser Sachverhalt offengelegt.				
5	RK/9	Besteht die Absicht oder Notwendigkeit, die Organisation aufzulösen, ist die Jahresrechnung auf der Grundlage von Liquidationswerten erstellt und die Bewertungsgrundlage im Anhang offengelegt und erläutert.				
Unternehmenszusammenschlüsse und Verkauf konsolidierter Einheiten						
6	30/47	• Im Anhang sind bei Erwerb und Verkauf voll- und quotenkonsolidierter Organisationen die wichtigsten Bestandteile der Bilanzen der gekauften und verkauften Organisationen per Erwerbs- bzw. Abgangsstichtag dargestellt. • Der Einfluss der Erst- oder Dekonsolidierung auf den Nettoerlös ist offengelegt (Nettoerlöse seit dem Erwerbszeitpunkt sowie Nettoerlöse des laufenden Geschäftsjahres bis zum Erwerbszeitpunkt) • Sind die Nettoerlöse bis zum Erwerbszeitpunkt nicht ermittelbar, sind die Nettoerlöse gemäss letztem verfügbarem Abschluss offengelegt. • Bei einem Verkauf sind die in der Konzernrechnung enthaltenen Nettoerlöse bis zum Zeitpunkt der Dekonsolidierung sowie jene des Vorjahres offengelegt.				
7	30/23	Bilanziell abgegrenzte sowie nicht bilanzierte Kaufpreisbestandteile sind im Anhang offengelegt.				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Zuwendungen der öffentlichen Hand						
8		***Hinweis:*** *Die zusätzlichen Ausweisvorschriften für die Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand in der Geldflussrechnung sind im Abschnitt «Geldflussrechnung» enthalten.*				
9	28/4	Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind entweder mit dem Vermögenswert verrechnet oder als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Im Jahr des Zugangs sind vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand bei Verrechnung (Netto-Methode) im Anlagespiegel oder an einer anderen Stelle des Anhangs separat ausgewiesen.				
10	28/5	Der Ausweis von erfolgsbezogenen Zuwendungen in der Erfolgsrechnung erfolgt entweder separat oder unter der Position «Andere betriebliche Erträge», oder die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.				
11	28/8	Die angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze für Zuwendungen der öffentlichen Hand sind im Anhang erläutert. Zudem sind folgende Informationen offengelegt: • Art und Umfang der erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand • der aktuelle Wert von nicht-monetären erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand, soweit bewertbar • Erläuterungen zu nicht bewertbaren vermögenswert- und erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand • Informationen über andere Formen von Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche in einer Begünstigung der Organisation resultieren, zum Beispiel Garantien oder der Zinsanteil vergünstigter Darlehen • Informationen über noch zu erfüllende Bedingungen, andere Erfolgsunsicherheiten und Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand				
12	28/17	Bei der Bewertung von nicht-monetären Zuwendungen zu aktuellen Werten sind die Bewertungsgrundlagen der aktuellen Werte erläutert und im Anhang offengelegt.				
13	28/20	Werden Zuwendungen der öffentlichen Hand in der Erfolgsrechnung netto ausgewiesen, sind die Bruttobeträge im Anhang offengelegt.				
14	28/22	Nicht-monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Sachen, Dienstleistungen und Freiwilligenarbeit sind im Anhang erläutert und der Wert der erhaltenen Leistungen ist offengelegt.				
15	28/23	Die Ermittlung des Wertes sowie die Bewertungsmethodik und wesentliche Annahmen von nicht-monetären Zuwendungen sind offengelegt.				

3. Erfolgsrechnung (inkl. Erläuterungen im Anhang)

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Generelle Darstellung und Gliederung						
1	3/7	Die Erfolgsrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren ist wie folgt gegliedert:				
		• Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen				
		• Andere betriebliche Erträge				
		• Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an unverrechneten Lieferungen und Leistungen				
		• Materialaufwand				
		• Personalaufwand				
		• Andere betriebliche Aufwendungen				
		• Abschreibungen auf Sachanlagen				
		• Abschreibungen auf immateriellen Anlagen				
		= Betriebliches Ergebnis				
		• Finanzergebnis				
		= Ordentliches Ergebnis				
		• Betriebsfremdes Ergebnis				
		• Ausserordentliches Ergebnis				
		= Gewinn/Verlust vor Ertragssteuern				
		• Ertragssteuern				
		= Gewinn/Verlust				
2	3/8	Die Erfolgsrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren ist wie folgt gegliedert:				
		• Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen				
		• Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verkauften Produkte und Leistungen				
		• Verwaltungsaufwand				
		• Vertriebsaufwand				
		• Andere betriebliche Erträge				
		• Andere betriebliche Aufwendungen				
		= Betriebliches Ergebnis				
		• Finanzergebnis				
		= Ordentliches Ergebnis				
		• Betriebsfremdes Ergebnis				
		• Ausserordentliches Ergebnis				
		= Gewinn/Verlust vor Ertragssteuern				
		• Ertragssteuern				
		= Gewinn/Verlust				
3	30/11	In der Erfolgsrechnung ist der Anteil der Minderheitsaktionäre am Gewinn/Verlust separat ausgewiesen.				
4	30/12	Das Ergebnis assoziierter Organisationen ist in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
5	16/13	Die Position ‘Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen’ wird gesondert im ordentlichen Ergebnis, vor der Position ‘Finanzergebnis’ ausgewiesen.				
6	3/20	Die (Zwischen-)Ergebnisse sind sachgerecht bezeichnet.				
7	3/9 3/22	Die nachstehenden Positionen sind in der Erfolgsrechnung gesondert ausgewiesen oder im Anhang offengelegt und im Anhang erläutert: • Finanzaufwand und Finanzertrag • Betriebsfremde Aufwendungen und Erträge • Ausserordentliche Aufwendungen und Erträge ***Hinweis:*** *die SIX Exchange Regulation (SER) hat in ihrem Rundschreiben Nr. 2 deutlich gemacht, dass Aufwendungen und Erträge nur zur ausserordentlichen Erfassung qualifizieren, wenn sie gemäss FER 3/22 äusserst selten im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit anfallen und nicht voraussehbar gewesen sind. Diese Anforderungen müssen fallspezifisch in Bezug auf das berichterstattende Unternehmen beurteilt werden. Für das Kriterium „äusserst selten“ kann laut dem Rundschreiben der Zeitraum seit dem letzten vergleichbaren Ereignis als Indiz für die Erfüllung des Kriteriums gewertet werden. Das Kriterium „nicht voraussehbar“ bezieht sich sachlogisch auf das auslösende Ereignis und nicht auf den Verbuchungszeitpunkt. Eine tiefe Eintretenswahrscheinlichkeit des auslösenden Ereignisses (z.B. von weniger als 50%) oder die Tatsache, dass ein Sachverhalt nicht budgetiert war, bedeutet nicht zwingend, dass der Sachverhalt «nicht voraussehbar» war. Ein Beschluss der Gesellschaft kann nur in seltenen Fällen als «nicht voraussehbar» qualifizieren, wenn ein erkennbarer Zusammenhang zwischen einem nicht vorhersehbaren externen Ereignis und dem Beschluss, der die als ausserordentlich erfassten Aufwendungen/Erträge auslöst, besteht. Dabei erscheint es wichtig, dass der Zeitraum zwischen dem externen Ereignis und dem Beschluss bezogen auf die Art des Ereignisses nicht ungebührlich lang ist.*				
8	3/10	Die nachstehenden Positionen sind bei der Wahl des Umsatzkostenverfahrens im Anhang je gesondert ausgewiesen: • Personalaufwand • Abschreibungen auf Sachanlagen • Abschreibungen auf immateriellen Werten				
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen						
9	6/8	Die wichtigsten Erlösquellen und deren Erfassung sind erläutert.				
10	22/8	Der Betrag, welcher in der Periode als Umsatz aus den langfristigen Aufträgen aufgrund der POCM erfasst wurde, ist im Anhang offengelegt, sofern nicht aus der Erfolgsrechnung ersichtlich.				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
11	30/46 30/87 SER Fokus	Sofern keine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 erfolgt, enthalten die Angaben zur Erfolgsrechnung im Anhang die Aufgliederung der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen nach: • Geographischen Märkten • Geschäftsbereichen ***Hinweis:*** *Die Aufgliederung (sog. Segmentierung) der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen ist nur notwendig, wenn sich Geschäftsbereiche erheblich voneinander unterscheiden. Geographische Märkte können auch mehrere Länder umfassen.*				
Langfristige Aufträge						
12	22/8	Folgende Angaben und Werte sind, soweit diese nicht aus der Bilanz oder Erfolgsrechnung ersichtlich sind, im Anhang offengelegt: • Rechnungslegungsgrundsätze für langfristige Aufträge • Methode zur Bestimmung des Fertigungsgrads der langfristigen Aufträge, die nach der POCM abgerechnet werden • Betrag, welcher in der Periode als Umsatz aus den langfristigen Aufträgen aufgrund der POCM erfasst wurde • aktivierte Kosten verzinslicher Verbindlichkeiten und wie sie ermittelt wurden • spezifische Bilanzpositionen aus der langfristigen Fertigung • erhaltene Anzahlungen für langfristige Aufträge				
13	22/28	Unter den Rechnungslegungsgrundsätzen ist offengelegt, welche Methode zur Erfassung der langfristigen Aufträge angewendet wurde (POCM oder CCM).				
14	22/6	Erhaltene Anzahlungen werden in einer Vorkolonne separat in der Bilanz ausgewiesen oder im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Falls ein Rückforderungsanspruch besteht, sind die Anzahlungen als Verbindlichkeiten passiviert.				
Segmentberichterstattung						
15	31/8 31/15 SER Fokus	Die auf der obersten Leitungsebene für die Unternehmenssteuerung verwendete Segmentrechnung ist auf Stufe Segmenterlöse sowie Segmentergebnisse offengelegt und auf die Erfolgsrechnung übergeleitet. ***Hinweis:*** *Als Segmentergebnis ist die von der obersten Leitungsebene für die Unternehmenssteuerung verwendete Grösse offenzulegen. Diese kann weniger tief gegliedert sein als das betriebliche Ergebnis.* *In begründeten Fällen kann auf den Ausweis der Segmentergebnisse verzichtet werden. Die Begründung wie beispielsweise Wettbewerbsnachteile gegenüber nicht-kotierten oder grösseren kotierten Konkurrenten, Kunden oder Lieferanten ist im Anhang offenzulegen.*				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Wertbeeinträchtigungen						
16	20/20	In der Erfolgsrechnung einzeln ausgewiesen oder im Anhang einzeln offengelegt sind beitragsmässig wesentliche Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung.				
		Ereignisse und Umstände, die dazu geführt haben, sind erläutert.				
17	3/5	Wertberichtigungen auf Positionen des Umlaufvermögens und der Finanzanlagen sind im Anhang ausgewiesen.				
18	2/24	Die Annahmen für die Berechnung pauschaler Wertberichtigungen auf Forderungen sind im Anhang offengelegt.				
Aktienbasierte Vergütung						
19	31/3	Sofern aktienbasierte Vergütungen bestehen, ist Folgendes offengelegt:				
		• die allgemeinen Vertragsbedingungen (z.B. Ausübungsbedingungen, Anzahl gewährter Eigenkapitalinstrumente, Form des Ausgleichs)				
		• die Berechnungsgrundlage für die Tageswerte				
		• der im Periodenergebnis erfasste Aufwand				
Aufzugebende Geschäftsbereiche						
20	31/4	Nach Ankündigung sind der Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen und das Betriebsergebnis aufzugebender Geschäftsbereiche im Anhang separat offengelegt.				
		Es ist erläutert, welche geographischen Märkte, Geschäftsbereiche oder Tochtergesellschaften vom Entscheid betroffen sind.				
Ergebnis je Beteiligungsrecht						
21	31/5	Unterhalb der Erfolgsrechnung sind das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ausgewiesen.				
		Die Berechnungssystematik für das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ist unter Angabe der durchschnittlichen zeitgewichteten Anzahl ausstehender Beteiligungsrechte offengelegt.				
		Eine Überleitung vom unverwässerten auf das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ist offengelegt.				
		Potenziell verwässernd wirkenden Effekte (z.B. zukünftige Ausübung von Optionen, Wandlung von Wandelanleihen) sind erläutert.				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Ertragssteuern						
22	11/3	Der laufende Ertragssteueraufwand ist in der Jahresrechnung ausgewiesen.				
23	11/10	Der latente Ertragssteueraufwand (-ertrag) ist in der Jahresrechnung ausgewiesen.				
24	31/6 SER Fokus	Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittlich anzuwendende Steuersatz ist im Anhang offengelegt.				
		Der Einfluss aus Veränderungen von Verlustvorträgen auf die Ertragssteuern (z.B. Entstehung, Verwendung, Neueinschätzung, Verfall) ist quantifiziert und erläutert.				

4. Bilanz (inkl. Erläuterungen im Anhang)

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Generelle Darstellung und Gliederung						
1	3/2 3/11 3/12 3/13 24/7	In der Bilanz sind die folgenden Positionen gesondert ausgewiesen: **Aktiven** *Umlaufvermögen* • Flüssige Mittel • Wertschriften • Forderungen aus Lieferungen und Leistungen • Sonstige kurzfristige Forderungen • Vorräte • Rechnungsabgrenzungen *Anlagevermögen* • Sachanlagen • Finanzanlagen • Immaterielle Anlagen **Passiven** *Kurzfristige Verbindlichkeiten* • Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten • Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen • Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten • Kurzfristige Rückstellungen • Rechnungsabgrenzungen *Langfristige Verbindlichkeiten* • Langfristige Finanzverbindlichkeiten • Sonstige langfristige Verbindlichkeiten • Langfristige Rückstellungen *Eigenkapital* • Kapital der Organisation • Nicht einbezahltes Kapital der Organisation (Minusposten) • Kapitalreserven • Eigene Aktien/eigene Anteile am Kapital der Organisation (Minusposten) • Gewinnreserven bzw. kumulierte Verluste ***Hinweis:*** *In der Jahresrechnung können auch branchenübliche Bezeichnungen gewählt werden, falls dadurch die Aussagekraft erhöht wird. Weitere Untergliederungen sind zulässig.* *Als Form der Darstellung gilt die Konto- oder Staffelform (Berichtsform). Dabei ist es unerheblich, ob mit dem Umlauf- oder Anlagevermögen bzw. mit den Verbindlichkeiten oder dem Eigenkapital begonnen wird.* *Unter Kapitalreserven sind nur einbezahlte Reserven (Agio, Zuschüsse von Anteilhabern usw.) auszuweisen. Die Gewinnreserven setzen sich aus den einbehaltenen Gewinnen und der Neubewertungsreserve zusammen.*				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
2	30/10	Der Anteil der Minderheitsaktionäre am Kapital ist unter dem Eigenkapital gesondert ausgewiesen.				
3	3/3	Die nachstehenden Positionen sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen oder im Anhang offengelegt:				
		Bei den Forderungen				
		• Gegenüber nahestehenden Organisationen oder Personen				
		Bei den Sachanlagen				
		• Unbebaute Grundstücke				
		• Grundstücke und Bauten				
		• Anlagen und Einrichtungen				
		• Sachanlagen im Bau				
		• Übrige Sachanlagen				
		Bei den Finanzanlagen				
		• Wertschriften				
		• Aktive latente Ertragssteuern				
		• Beteiligungen				
		• Gegenüber nahestehenden Organisationen oder Personen				
		• Übrige Finanzanlagen				
		• Aktiven aus Vorsorgeplänen				
		Bei den immateriellen Anlagen				
		• Erworbene immaterielle Werte				
		• Selbst erarbeitete immaterielle Werte (insbesondere auch aktivierte Entwicklungskosten)				
		Bei den Verbindlichkeiten				
		• Gegenüber nahestehenden Organisationen oder Personen				
		• Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen				
		Bei den Rückstellungen				
		• Steuerrückstellungen (für latente Ertragssteuern)				
		• Restrukturierungsrückstellungen				
		• Sonstige Rückstellungen				
		Beim Eigenkapital				
		• Beträge der einzelnen Titelkategorien des Kapitals der Organisation				
		Weitere wesentliche Positionen sind separat ausgewiesen oder offengelegt.				
Vorräte						
4	17/6	Zu den Vorräten ist folgendes in der Bilanz separat ausgewiesen oder im Anhang offengelegt:				
		• Aufgliederung des Bilanzwerts in die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Positionen				
		• Bewertungsgrundsätze und -methoden				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
5	17/28	Die Gliederung in der Bilanz oder im Anhang wird in die wichtigsten für die Geschäftstätigkeit relevanten Vorratspositionen vorgenommen, z.B.: • Rohmaterial • Hilfs- und Betriebsstoffe • Halbfabrikate • Fabrikate (Aufträge) in Arbeit • Fertigfabrikate • Handelswaren ***Hinweis:*** *Die Bezeichnung richtet sich nach den jeweiligen Branchenusanzen.*				
6	17/2 17/29	Anzahlungen an Lieferanten sind entweder den entsprechenden Unterkategorien zugeordnet oder als Gesamtbetrag ausgewiesen. Alternativ ist ein separater Ausweis im Umlaufvermögen möglich.				
7	17/18	Im Anhang ist offengelegt, ob Skonti (im Sinne eines Abschlags für die rasche Zahlung) als Anschaffungspreisminderungen oder als Finanzertrag betrachtet werden.				
8	17/8	Sofern der Bestand an Hilfs- und Betriebsmittel die nur indirekt bei der Herstellung von Vorräten verbraucht werden wesentlich ist, sind sie in der Bilanz separat ausgewiesen oder im Anhang offengelegt.				
9	17/11	Bei Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen von Kunden für Vorräte ist der Betrag der verrechneten Anzahlungen im Anhang offengelegt oder in der Bilanz in einer Vorkolonne von der sachlich richtigen Position in Abzug gebracht.				
Sachanlagen						
10	3/5	Bei Anwendung der indirekten Methode sind die kumulierten Wertbeeinträchtigungen auf Positionen des Sachanlagevermögens unter den entsprechenden Aktiven oder im Anhang jeweils gesondert ausgewiesen.				
11	2/22 2/31 18/20	Die Methode für die Ermittlung der Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen sowie die angewendeten Bandbreiten für die vorgesehene Nutzungsdauer je Kategorie von Sachanlagen sind im Anhang offengelegt. Falls die Bandbreiten relativ gross sind, so sind sie je Kategorie im Anhang erläutert. Wird eine einmal festgelegte Abschreibungsmethode durch eine andere ersetzt, ist dies im Anhang offengelegt. Die Auswirkung des Methodenwechsels auf das Periodenergebnis ist für jede Anlagekategorie beziffert.				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
12	18/2	Folgende Kategorien von Sachanlagen sind mindestens in der Bilanz oder im Anhang ausgewiesen: • Unbebaute Grundstücke • Grundstücke und Bauten • Anlagen und Einrichtungen • Sachanlagen im Bau • Übrige Sachanlagen Die Anlagen und Einrichtungen sowie übrige Sachanlagen sind weiter aufgegliedert, falls wesentliche zusätzliche Anlagekategorien bestehen. Anzahlungen auf Anlagen im Bau sind separat ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind.				
13	18/15	Der Sachanlagenspiegel ist im Anhang ausgewiesen. Die Darstellung des Sachanlagenspiegels erfolgt in Tabellenform.				
14	18/16	Der Sachanlagenspiegel hat bei Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten je Kategorie mindestens folgenden Inhalt: **Anschaffungswerte** • Bruttowerte zu Beginn der Rechnungsperiode • Zugänge von Anlagen • Abgänge von Anlagen • Reklassifikationen • Bruttowert am Ende der Rechnungsperiode **Kumulierte Wertberichtigungen** • Wertberichtigungen zu Beginn der Rechnungsperiode • Planmässige Abschreibungen • Wertbeeinträchtigungen • Abgänge • Reklassifikationen • Wertberichtigungen am Ende der Rechnungsperiode **Nettobuchwerte** • Nettobuchwerte zu Beginn und am Ende der Rechnungsperiode				
15	30/41	Im Anlagespiegel ist bei Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter den Anschaffungswerten und den kumulierten Wertberichtigungen auch Folgendes separat aufgeführt: • Änderungen des Konsolidierungskreises (für Zugänge: die aktuellen Werte der erworbenen Aktiven sind offenzulegen, d.h. die Zugänge sind nicht Brutto unter Angabe der kumulierten Abschreibungen offengelegt) • Währungseinflüsse				
16	18/21	Im Anhang ist zusätzlich Folgendes offengelegt: • Der Gesamtbetrag der aktivierten Zinsaufwendungen der Rechnungsperiode • Die Aktivierungsgrundlagen und -grundsätze				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
17	18/17	Im Anhang sind Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken (und nicht zur Nutzung) gehalten werden, separat ausgewiesen. ***Hinweis:*** *Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden können auch den Finanzanlagen zugeordnet werden, wo sie ebenfalls separat auszuweisen sind.*				
18	18/18	Bei Bewertung zu aktuellen Werten wird im Sachanlagenspiegel für jede Anlagekategorie zusätzlich Folgendes offengelegt: • Die Auf- und Abwertungen während der Periode • Die Differenz zwischen den aktuellen Werten am Bilanzstichtag und den ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
19	18/19	Bei der Bewertung zu aktuellen Werten sind die Bewertungsgrundlagen und -grundsätze je Kategorie im Anhang offengelegt.				
Leasing						
20	13/4	Der Buchwert der durch Finanzierungsleasing aktivierten Leasinggüter sowie der Gesamtbetrag der damit verbundenen Verbindlichkeiten sind in der Bilanz separat ausgewiesen oder im Anhang offengelegt.				
21	18/22	Finanzierungsleasing ist beim Leasingnehmer in der Bilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen.				
22	13/5 13/11	Operative Leasingverpflichtungen, die nicht innerhalb eines Jahres gekündigt werden können, sind im Anhang offengelegt. Die Mindestangaben beinhalten: • Den Totalbetrag der zukünftigen Leasingzahlungen • Die Fälligkeitsstruktur				
Immaterielle Werte						
23	10/2	Falls wesentlich, sind die immateriellen Werte in der Bilanz oder im Anhang in folgende Kategorien aufgegliedert: • Lizenzen/Franchising • Patente und technisches Know-how • Marken und Verlagsrechte • Software • Entwicklungskosten • Übrige immaterielle Werte Die übrigen immateriellen Werte sind weiter aufgegliedert, falls wesentliche zusätzliche Kategorien bestehen.				
24	2/37 10/9	Folgendes ist im Anhang offengelegt: • die Methode der Abschreibung • die geschätzte Nutzungsdauer				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
25	10/10	Eine nachträgliche Veränderung der einmal bestimmten Nutzungsdauer ist im Anhang offengelegt und ihr Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung quantifiziert.				
26	10/12	Die Informationen zum Anlagespiegel der immateriellen Werte erfolgen im Anhang in Tabellenform.				
27	10/13	Der Anlagenspiegel der immateriellen Werte hat folgenden Inhalt je Kategorie:				
		Anschaffungswerte				
		• Bruttowerte zu Beginn der Rechnungsperiode				
		• Zugänge von immateriellen Werten				
		• Abgänge von immateriellen Werten				
		• Reklassifikationen				
		• Bruttowert am Ende der Rechnungsperiode				
		Kumulierte Wertberichtigungen				
		• Wertberichtigungen zu Beginn der Rechnungsperiode				
		• Planmässige Abschreibungen				
		• Wertbeeinträchtigungen				
		• Abgänge				
		• Reklassifikationen				
		• Wertberichtigungen am Ende der Rechnungsperiode				
		Nettobuchwerte				
		• Nettobuchwerte zu Beginn und am Ende der Rechnungsperiode				
28	30/41	Im Anlagespiegel ist bei Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter den Anschaffungswerten und den kumulierten Wertberichtigungen auch Folgendes separat aufgeführt:				
		• Änderungen des Konsolidierungskreises (für Zugänge: die aktuellen Werte der erworbenen Aktiven sind offenzulegen, d.h. die Zugänge sind nicht Brutto unter Angabe der kumulierten Wertberichtigungen offengelegt)				
		• Währungseinflüsse				
Goodwill und negativer Goodwill						
29	30/42	Der Goodwill ist in der Bilanz separat ausgewiesen oder im Anhang offengelegt.				
30	30/43	Bei Verrechnung des erworbenen Goodwills/negativen Goodwills mit dem Eigenkapital sind alle Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung/Passivierung mit planmässiger Abschreibung/Auflösung auf Bilanz und Erfolgsrechnung für das Berichts- und das Vorjahr im Anhang dargestellt (Anschaffungswert, kumulierte Wertberichtigungen, Restwert, Abschreibungen/Auflösungen, Wertbeeinträchtigungen, Zugänge, Abhänge, Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen).				
31	30/15	Negativer Goodwill ist entweder in der Bilanz separat ausgewiesen oder im Anhang offengelegt.				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Rückstellungen						
32	23/10	Folgende Angaben sind in der Bilanz separat ausgewiesen oder im Anhang offengelegt: • Steuerrückstellungen • Restrukturierungsrückstellungen • Sonstige Rückstellungen Die sonstigen Rückstellungen sind weiter aufgegliedert, falls wesentliche zusätzliche Kategorien bestehen.				
33	23/11	Die Veränderung von Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel offengelegt und enthält mindestens nachstehende Informationen: • Buchwerte zu Beginn der Berichtsperiode • Bildung von Rückstellungen • Verwendung von Rückstellungen • Auflösung von Rückstellungen über die Erfolgsrechnung • Buchwerte am Ende der Berichtsperiode Zusätzlich enthält der Anhang eine Erklärung für wesentliche Rückstellungen, welche die Natur der Verbindlichkeit sowie ihren Unsicherheitsgrad offenlegt. Wird eine Rückstellung diskontiert, ist der verwendete Diskontierungssatz offengelegt.				
34	30/41	Im Rückstellungsspiegel sind die Veränderung von Rückstellungen aufgrund von: • Währungsdifferenzen • Veränderung des Konsolidierungskreises je separat offengelegt.				
35	23/12	Der Betrag der kurzfristigen Rückstellungen ist je Kategorie im Anhang offengelegt.				
36	23/13	Falls Rückstellungen bestehen, welche auf spezifische gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen sind, nicht jedoch den von Swiss GAAP FER 23 vorgesehenen wirtschaftlichen Charakter besitzen, ist im Anhang eine Erläuterung beigefügt.				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Derivative Finanzinstrumente						
37	27/8 27/14	Der Betrag offener Derivate ist im Anhang offengelegt. Der Ausweis ist anhand der Basiswerte wie folgt zu gliedern: • Zinssätze • Devisen • Eigenkapitalinstrumente und entsprechende Indizes • Übrige Basiswerte Für die einzelnen Kategorien sind das Total der aktiven und passiven Werte brutto sowie der Zweck des Haltens des Derivats offengelegt. ***Hinweis:*** *Die Aktiven und Passiven aus Derivaten sind in der Regel brutto auszuweisen. Eine Verrechnung ist nur möglich bei gleicher Gegenpartei und im Rahmen juristisch durchsetzbarer Nettingvereinbarungen oder gesetzlicher Nettingregeln.*				
38	27/20	Derivate, die ausnahmsweise nicht zum aktuellen Wert bilanziert werden können, sind separat offengelegt. Es ist im Anhang begründet, weshalb der aktuelle Wert nicht festgestellt werden kann.				
39	27/21	Das Total der im Anhang ausgewiesenen aktuellen Werte aus Derivaten ist auf die bilanzierten Werte übergeleitet, indem der Einfluss der Verrechnung aufgezeigt wird.				
40	27/18	Sofern Cash Flow Hedges bestehen, welche sich zum Bilanzstichtag noch nicht bilanziell auswirken, ist die Absicherung entweder erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst oder im Anhang offengelegt.				
Verbindlichkeiten finanzieller Art						
41	24/24	Aktionärsdarlehen sind unter dem Fremdkapital ausgewiesen, auch wenn sie zinslos und ohne feste Fälligkeit sind, sofern sie mit Rückzahlungsanspruch seitens des Aktionärs gewährt wurden.				
42	31/7	Im Anhang ist Folgendes für Verbindlichkeiten finanzieller Art, einzeln oder pro Gruppe gleichartiger Instrumente, offengelegt: • Bewertungsgrundsätze sowie die Konditionen (z. B. Zinssatz, Laufzeit, Währung) • Die Erfassungsmethode für Verbindlichkeiten finanzieller Art, die sowohl Elemente des Eigenkapitals als auch der Verbindlichkeiten umfassen				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Vorsorgeverpflichtungen **Der überarbeitete FER 16 'Vorsorgeverpflichtungen' ist für Geschäftsjahre beginnend an oder nach dem 1. Januar 2027 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist gestattet.**						
43	16/5	Ein wirtschaftlicher Nutzen wird in den langfristigen Finanzanlagen mit der Bezeichnung «Aktiven aus Vorsorgeplänen» erfasst und in der Bilanz separat ausgewiesen oder im Anhang offengelegt. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird in den langfristigen Verbindlichkeiten mit der Bezeichnung «Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen» erfasst und in der Bilanz separat ausgewiesen oder im Anhang offengelegt.				
44	16/10	Arbeitgeberbeitragsreserven werden in den langfristigen Finanzanlagen mit der Bezeichnung «Arbeitgeberbeitrags-reserven» erfasst und in der Bilanz separat ausgewiesen oder im Anhang offengelegt.				
45	16/14	Für ausländische Pläne, welche in der berichterstattenden Organisation geführt werden, werden Aktiven aus Rückdeckungsversicherungen oder vergleichbare Posten in den langfristigen Finanzanlagen mit der Bezeichnung «Aktiven aus Rückdeckung von Vorsorgeverpflichtungen» erfasst und in der Bilanz separat ausgewiesen oder im Anhang offengelegt. ***Hinweis:*** *Sie werden brutto ausgewiesen, sofern gemäss den angewandten lokal anerkannten Rechnungslegungs-normen bzw. dem angewandten international anerkannten Rechnungslegungsstandard keine Verrechnung mit den Vorsorgekapitalien verlangt ist*				
46	16/9 16/10 16/12	2-Schritte-Methode: Beiträge und Veränderungen des wirtschaftlichen Nutzens und der wirtschaftlichen Verpflichtung werden im Personalaufwand erfasst. Allfällige Zinsen werden im Übrigen Ergebnis aus Vorsorgeplänen erfasst.				
47	16/12 16/32	Ausländische Vorsorgepläne, bei denen ein lokaler oder internationaler Standard angewendet wird: Laufender und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Gewinne und Verluste aus Abgeltungen, sowie Administrationsaufwand werden im Personalaufwand erfasst. Allfällige Zinserträge/-aufwendungen sowie die übrigen Veränderungen, einschliesslich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste werden in der Position «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» erfasst.				
48	16/10	Eine Inanspruchnahme der Arbeitgeberbeitragsreserve wird im Personalaufwand erfasst, eine allfällige Verzinsung im Übrigen Ergebnis aus Vorsorgeplänen.				
49	16/14	Beiträge und Leistungen aus Rückdeckungsversicherungen werden im Personalaufwand, eine allfällige Verzinsung im Übrigen Ergebnis aus Vorsorgeplänen erfasst.				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
50	16/15	Im Anhang wird für das aktuelle Jahr, sowie das Vorjahr eine **Fortschreibungstabelle** für den wirtschaftlichen Nutzen und die wirtschaftliche Verpflichtung offengelegt.				
51	16/15 Anhang 2	Die Fortschreibungstabelle enthält folgende Angaben: • Buchwerte zu Beginn der Berichtsperiode • Veränderung im Personalaufwand • Veränderung im übrigen Ergebnis aus Vorsorgeplänen • Erfolgsneutrale Verwendung • Buchwerte am Ende der Berichtsperiode				
52	30/41	In der Fortschreibungstabelle sind die Veränderung aufgrund von: • Währungsdifferenzen • Veränderung des Konsolidierungskreises je separat offengelegt.				
53	16/3 16/9 16/15 Anhang 2	Eine Aufgliederung des Vorsorgeaufwands innerhalb des Personalaufwands ist für das aktuelle, sowie das Vorjahr im Anhang offengelegt und beinhaltet folgende Angaben: • Ordentliche Beiträge an Vorsorgepläne (inkl. Beiträgen aus Arbeitgeberbeitragsreserven) • Übrige Beiträge und Einlagen an Vorsorgepläne • Veränderung wirtschaftlicher Nutzen aus Vorsorgeplänen • Veränderung wirtschaftliche Verpflichtung aus Vorsorgeplänen				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
54	16/16 16/33	Im Anhang wird eine **Offenlegungstabelle** mit Angaben zu den einzelnen Vorsorgeplänen für das aktuelle Jahr und das Vorjahr offengelegt.				
55	16/33	Die Totale des wirtschaftlichen Nutzens und der wirtschaftlichen Verpflichtung in der Offenlegungstabelle entsprechen den jeweiligen Beträgen in der Fortschreibungstabelle.				
56	16/6 16/34 Anhang 3	Die Offenlegungstabelle enthält folgende Angaben für jeden Vorsorgeplan: • Name Vorsorgeplan • Land • Art des Vorsorgeträgers (Sofern bei einem Vorsorge-träger eine volle Rückversicherung bzw. Rückdeckung der anlagenseitigen und versicherungstechnischen Risiken besteht, ist der Zusatz «mit voller Rückversicherung» anzubringen.) • Anzahl Aktivversicherte • Anzahl Rentenbeziehende • Datenbasis für Einbezug, inkl. Stichtag • Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) • Deckungsgrad in % • Betrag des wirtschaftlichen Nutzens • Betrag der wirtschaftlichen Verpflichtung • Gewählte Option für Einbezug ***Hinweis:*** • *Alle einzeln unwesentlichen Schweizer und ausländische Vorsorgepläne dürfen in der Offenlegungstabelle auf einer Zeile aggregiert werden* • *Alle Wohlfahrtsfonds dürfen auf einer Zeile aggregiert werden* • *Weitere Erläuterungen zu den Angaben in der Offenlegungstabelle sind im Anhang 3 von FER 16 beschrieben*.				
57	16/17	Falls in einem Wohlfahrtsfonds oder einem separat auszuweisenden Vorsorgeplan der bilanzierte wirtschaftliche Nutzen bzw. die bilanzierte wirtschaftliche Verpflichtung bedeutend von der ausgewiesenen Über- bzw. Unterdeckung abweicht, sind die Gründe dafür im Anhang offengelegt.				
58	16/17	Falls sich in einem Vorsorgeplan im Berichtsjahr wesentliche Änderungen im Beitrags- oder Leistungsbereich ergeben haben oder solche beschlossen wurden sind diese Änderungen und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Organisation im Anhang offengelegt.				
Ertragssteuern						
59	11/4	Verpflichtungen aus laufenden Ertragssteuern sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungen oder den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.				
60	11/9	Passive latente Ertragssteuern sind unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen. Aktive latente Ertragssteuern sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen.				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
61	11/11 SER Fokus	Im Anhang zur Jahresrechnung ist ein latenter Ertragssteueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge offengelegt.				
62	11/17	Sofern im Rahmen der Neubewertung zeitlich befristete Differenzen entstanden und entsprechend latente Ertragssteuern abgegrenzt worden sind, wurden diese Steuerrückstellungen erfolgsneutral behandelt und im Anhang gesondert offengelegt.				

5. Geldflussrechnung (inkl. Erläuterungen im Anhang)

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
1	4/1	Die Veränderung der flüssigen Mittel der Organisation infolge Ein- und Auszahlungen aus: • Betriebstätigkeit • Investitionstätigkeit und • Finanzierungstätigkeit ist ausgewiesen.				
2	4/9	Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit nach der **direkten Methode** ist mindestens wie folgt gegliedert: + Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Fabrikaten, Waren und Dienstleistungen (Lieferungen und Leistungen) - Auszahlungen an Lieferanten (Lieferungen und Leistungen) - Auszahlungen an Mitarbeitende + Sonstige Einzahlungen - Sonstige Auszahlungen = Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)				
3	4/2	Falls die direkte Methode verwendet wird, ist im Anhang eine Überleitung des Periodenergebnisses (oder evtl. des Betriebsergebnisses) auf den Geldfluss aus Betriebstätigkeit dargestellt.				
4	4/10	Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit nach der **indirekten Methode** ist mindestens wie folgt gegliedert: +/- Gewinn/Verlust +/- Abschreibungen/Zuschreibungen (erfolgswirksame Aufwertungen) des Anlagevermögens +/- Verluste aus Wertbeeinträchtigungen/Wegfall von Wertbeeinträchtigungen +/- Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen (inkl. latenter Ertragssteuern) +/- Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge +/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens +/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen +/- Abnahme/Zunahme von Vorräten +/- Abnahme/Zunahme von übrigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +/- Zunahme/Abnahme von übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen = Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
5	30/36	In der Geldflussrechnung sind bei der indirekten Methode zusätzlich folgende Positionen auszuweisen:				
		+/- anteilige Verluste (Gewinne) aus Anwendung der Equity-Methode				
		+/- Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen				
6	28/7	Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind Bestandteil des Geldflusses aus Betriebstätigkeit und gesondert in der Geldflussrechnung oder im Anhang ausgewiesen.				
7	4/11	Der Investitionsbereich ist mindestens wie folgt gegliedert:				
		- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen				
		+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen				
		- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Finanzanlagen (inkl. Darlehen, Beteiligungen, Wertschriften usw.)				
		+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Finanzanlagen (inkl. Darlehen, Beteiligungen, Wertschriften usw.)				
		- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen				
		+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von immateriellen Anlagen				
		= Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit				
8	30/34	In der Geldflussrechnung sind im Investitionsbereich zusätzlich folgende Positionen ausgewiesen:				
		- Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Organisationen (abzüglich übernommener flüssiger Mittel)				
		+ Einzahlungen aus dem Verkauf konsolidierter Organisationen (abzüglich mitgegebener flüssiger Mittel)				
		+/- Einzahlungen aus dem Verkauf bzw. Auszahlungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen				
9	28/7	Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie damit zusammenhängende Rückzahlungen sind brutto im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
10	4/12	Die Mindestgliederung des Finanzierungsbereichs umfasst folgende Positionen:				
		+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen (inkl. Agio)				
		- Auszahlungen für Kapitalherabsetzungen mit Mittelfreigabe				
		- Gewinnausschüttung an Anteilhaber				
		+/- Verkauf/Kauf von eigenen Aktien/eigenen Anteilen am Kapital der Organisation				
		+ Einzahlungen aus Aufnahme von Anleihen				
		- Rückzahlung von Anleihen				
		+/- Aufnahme/Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten				
		+/- Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten				
		= Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit				
11	30/35	In der Geldflussrechnung sind im Finanzierungsbereich zusätzlich folgende Positionen ausgewiesen:				
		- Dividendenzahlungen an Minderheitsaktionäre (von Tochterorganisationen)				
		+/- Kapitalein- oder -rückzahlungen von/an Minderheitsaktionäre (von Tochterorganisationen)				
12	4/6	Nicht liquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten sind im Anhang der Jahresrechnung erläutert.				
13	4/3	Die Zusammensetzung des Fonds ist aufgezeigt. ***Hinweis:*** *Zulässig sind die Fonds «Flüssige Mittel» oder «Netto-flüssige Mittel».*				

6. Eigenkapitalnachweis (inkl. Erläuterungen im Anhang)

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
1	3/4 24/8 24/26	Der Eigenkapitalnachweis ist als separates Element der Jahresrechnung dargestellt. Er ist in tabellarischer Form, einerseits nach den wesentlichen Eigenkapitalkomponenten und andererseits nach den einzelnen wesentlichen Eigenkapitalveränderungen gegliedert. Der Eigenkapitalnachweis zeigt für die Berichts- und die Vergleichsperiode tabellarisch für jede wesentliche Eigenkapitalkomponente: • den Anfangsbestand • den Endbestand • eine Überleitung vom Anfangs- zum Endbestand ***Hinweis:*** *jede für die Beurteilung der Jahresrechnung wesentliche Bewegung ist separat aufzuzeigen.*				
2	24/2 24/27	Folgende Eigenkapitalkomponenten werden separat dargestellt: • Gesellschaftskapital • Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital (Minusposten) • Kapitalreserven • Eigene Aktien (Minusposten) • Einbehaltene Gewinne (Teil der Gewinnreserven) • Neubewertungsreserven (Teil der Gewinnreserven) • Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen • allenfalls weitere wesentliche Komponenten • Total Eigenkapital				
3	30/37	Folgende Positionen werden als separate Komponenten (Spalten) dargestellt: • Mit dem Eigenkapital verrechnete Goodwill- bzw. negative Goodwill-Positionen • Kumulierte Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen				
4	24/28	Folgende Eigenkapitalveränderungen werden für die unter FER 24/27 aufgeführten Eigenkapitalkomponenten separat ausgewiesen: • Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen • Eigenkapitaltransaktionskosten • Erwerb eigener Aktien • Verkauf eigener Aktien • Reingewinn/-verlust • Gewinnausschüttungen/Dividenden • Veränderung der Neubewertungsreserven • Effekt von Änderungen von Grundsätzen der Rechnungslegung • Effekt von Fehlern • allenfalls weitere wesentliche Erfolgspositionen, sofern eine andere Fachempfehlung deren Erfassung im Eigenkapital erlaubt oder verlangt				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
5	24/9	Folgende Informationen über die Aktien der Gesellschaft sind im Anhang offengelegt:				
		• Anzahl und Art der erfassten eigenen Aktien am Anfang und am Ende der Berichtsperiode				
		• Anzahl, Art, durchschnittlicher Transaktionspreis und durchschnittlicher Netto-Marktwert (falls vom Transaktionspreis abweichend) der in der Berichtsperiode erworbenen und veräusserten eigenen Aktien, wobei die im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen ausgegebenen eigenen Aktien separat dargestellt sind				
		• Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit veräusserten oder erworbenen eigenen Aktien (z. B. Rückkaufs- bzw. Verkaufsverpflichtungen)				
		• Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft, die von Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsorganisationen, assoziierten Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen und von der Unternehmung nahestehenden Stiftungen gehalten werden				
		• Anzahl, Art und Bedingungen der am Anfang und am Ende der Berichtsperiode für einen bestimmten Zweck reservierten eigenen Aktien sowie von nahestehenden Personen gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft, zum Beispiel für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme oder Wandel- und Optionsanleihen.				
		Dieselben Angaben sind jeweils separat für Derivate auf eigene Aktien offengelegt.				
6	24/29	Ist die Anzahl der von Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsorganisationen, assoziierten Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen und anderen der Unternehmung nahestehenden Stiftungen gehaltenen Aktien der Gesellschaft nicht bekannt, ist diese Tatsache offengelegt.				
7	24/30	Rückkaufverpflichtungen aus der Veräusserung eigener Aktien sind offengelegt, soweit diese Transaktion zu einer Ausbuchung der eigenen Aktien aus der Bilanz führte.				
		Verkäufe und Rückkaufverpflichtungen, welche den Charakter von Fremdkapitalfinanzierungen mit Hinterlegung eigener Aktien haben, sind weiterhin als Minusposten im Eigenkapital bilanziert und die beschränkte Verfügbarkeit der Aktien ist offengelegt.				

Nr.	FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
8	24/4 24/10	Folgende Informationen über Transaktionen mit Aktionären in ihrer Eigenschaft als Aktionäre sind im Anhang offengelegt: • Beschreibung und Betrag von Transaktionen mit Aktionären, die nicht mit flüssigen Mitteln abgewickelt oder die mit anderen Transaktionen saldiert wurden • Begründung und Angabe der Wertbasis von Transaktionen mit Aktionären, die nicht zu Netto-Marktwerten erfasst werden konnten • Beschreibung von Transaktionen mit Aktionären, die nicht zu marktkonformen Bedingungen abgewickelt wurden, einschliesslich der Angabe der in den Kapitalreserven erfassten Differenz zwischen dem Netto-Marktwert und dem vertraglich vereinbarten Preis der Transaktion				
9	24/11	Folgende Informationen über die Komponenten des Eigenkapitals sind im Anhang offengelegt: • Details zu einzelnen Kategorien des Gesellschaftskapitals: - Anzahl und Art ausgegebener und einbezahlter Anteile - Nennwerte - mit Anteilen verbundene Rechte und Restriktionen • Betrag des bedingten Kapitals • Bandbreiten und Laufzeit eines Kapitalbands inkl. aller Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen, die innerhalb dieses Kapitalbands vorgenommen wurden. Bei einem Konzernabschluss beziehen sich diese Angaben auf die Mutterorganisation.				

Kontakt



Patrick Balkanyi
Partner und Leiter Swiss GAAP FER

+41 58 792 26 76
patrick.balkanyi@pwc.ch
linkedin.com/in/patrick-balkanyi-2b217aaa



David Baur
Partner und Leiter Corporate Reporting Services

+41 58 792 26 54
david.baur@pwc.ch
linkedin.com/in/baurdavid



Anina Duttweiler
Senior Manager Corporate Reporting Services

+41 58 792 77 06
anina.duttweiler@pwc.ch
linkedin.com/in/aninaduttweiler

Weitere Informationen finden Sie auf: www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich, Schweiz
+41 58 792 44 00

© 2026 PwC. Alle Rechte vorbehalten. In diesem Dokument steht „PwC“ für PricewaterhouseCoopers AG, die eine Mitgliedsfirma der PricewaterhouseCoopers International Limited ist. Jede Mitgliedsfirma ist eine eigenständige Rechtsperson.

